

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Lauter am
22.07.2021**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
 - 1.1. Kurzbericht - Ehrung Hans-Jürgen Zitzelsberger
 - 1.2. Kurzbericht - Ehrung Armin Postler
 - 1.3. Kurzbericht - Mountainbike-Trails
 - 1.4. Kurzbericht - KUVB vor Ort
 - 1.5. Kurzbericht - Sitzung Baunach-Allianz
 - 1.6. Kurzbericht - Stadtradeln
2. Gemeindliches Ortsrecht – Neuerlass einer Anleinverordnung
3. Gemeindliches Ortsrecht – Neuerlass einer Archivsatzung
4. Gemeindliches Ortsrecht – Neuerlass einer Archivgebührensatzung
5. Geschäftsordnung des Gemeinderates - Änderung auf Grund der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtes vom 10.09.2021 zur Verfassungswidrigkeit und Nichtigkeit von Art. 120b Abs. 3 GO
6. Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 6.1. Zusatz zum Antrag auf Baugenehmigung (L 2021/14) zum Umbau und Neubau eines Mehrfamilienhauses und Errichtung eines Carports auf dem Grundstück mit der Fl.Nrn. 43 + 42 der Gemarkung Lauter, Hauptstraße 20 + 22
 - 6.2. Antrag auf Baugenehmigung (L 2021/16) zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 359/8 der Gemarkung Lauter, Laurenziweg 8
 - 6.3. Antrag auf Baugenehmigung mit Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 359/10 der Gemarkung Lauter, Laurenziweg 10
 - 6.4. Bekanntgaben - Genehmigungen im Freistellungsverfahren
7. Kontrolle / Baumpflege für Lauter und Ortsteile, Philipp Hümmer
8. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO
 - 8.1. Sonstiges - Straßenreinigung
 - 8.2. Sonstiges - Kindergarten

8.3. Sonstiges - Feuerwehrhaus

Um 19:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Ronny Beck die Sitzung des des Gemeinderates Lauter. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 15.07.2021 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis.

Bürgermeister Beck teilt mit, dass das Gemeinderatsmitglied Udo Karl entschuldigt ist und das Gemeinderatsmitglied Christian Albrecht etwas später kommt.

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurde eine Einwendung erhoben.

Das Gemeinderatsmitglied Simone Postler teilt mit, dass sie eine andere Formulierung in der Niederschrift der letzten Sitzung haben will. Seite vier der letzten Niederschrift ist wie folgt formuliert: „... die Sache mit dem Bauamt überprüfen.“ Sie hat diesbezüglich in der damaligen Sitzung darauf bestanden, dass hier nach dem Bauamt „der Verwaltungsgemeinschaft“ ergänzt wird. Dies muss noch ergänzt werden.

Bürgermeister Beck teilt mit, dass die Änderung somit festgehalten wird, sofern hiergegen keine Einwände erhoben werden. Es werden keine Einwände erhoben.

Im Übrigen wurden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Ronny Beck berichtet zu folgenden Themen:

1.1. Kurzbericht - Ehrung Hans-Jürgen Zitzelsberger

Am 24.06.2021 fand am Nachmittag im LRA Bamberg eine kleine Feierstunde mit Ehrungen statt. Hierbei wurde u.a. der langjährige Zweiter Bürgermeister Hans-Jürgen Zitzelsberger für sein Wirken geehrt.

1.2. Kurzbericht - Ehrung Armin Postler

Am 02.07.2021 fand bei der Regierung von OFR eine kleine Feierstunde mit Ehrungen statt. Hierbei wurde unser langjähriger Erster Bürgermeister zusammen mit Ekkehard Hoyer und Rüdiger Gerst für sein Wirken geehrt.

1.3. Kurzbericht - Mountainbike-Trails

Am 25.06.2021 fand im LRA Bamberg eine Besprechung bezüglich dem weiteren Vorgehen von MTB-Trails statt. Ein externer Referent stellte hier seine bisherigen Erfahrungen aus anderen Bereichen in Bayern vor.

1.4. Kurzbericht - KUVB vor Ort

Am 08.07.2021 war der KUVB vor Ort und nahm den Bauhof in Augenschein.

1.5. Kurzbericht - Sitzung Baunach-Allianz

Am 21.07.2021 fand eine Sitzung der Baunachallianz statt, wobei die Vorstandschaft bestätigt wurde.

1.6. Kurzbericht - Stadtradeln

Während der 3-wöchigen Aktion haben sich aus der Gemeinde Lauter nur 8 Radler gefunden, welche insgesamt 853 km fuhren. Fleißigster war hier Herbert Schärer mit 262 km gefolgt von Jürgen Schmuck mit 220 km. Insgesamt haben 165 Teams aus dem Landkreis Bamberg teilgenommen.

2. Gemeindliches Ortsrecht – Neuerlass einer Anleinverordnung

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Die Gemeinde Lauter hat in der Vergangenheit davon Gebrauch gemacht, eine sicherheitsrechtliche Verordnung für den Umgang mit Kampfhunden zu erlassen.

Sicherheitsrechtliche Verordnungen haben eine zeitliche Befristung von maximal 20 Jahren.

Die bisher gültige Verordnung ist ausgelaufen.

Die Verwaltung hat nun einen neuen Entwurf erarbeitet. Basis waren verschiedene Verordnungen von anderen (größeren) Städten und Gemeinden sowie ein Muster des Bayerischen Gemeindetages.

Die Verwaltung hat sich nach Rücksprache mit dem Bürgermeister für das Muster des Bayerischen Gemeindetages entschieden, welches die weitreichendste Formulierung für den Bereich Kampfhunde enthalten hat. Eine generelle Anleinplicht kann nicht erlassen werden, da den Tieren eines ihres Wesens entsprechende freie Bewegung ermöglicht werden muss. Dahingehend ist das Muster des Bayerischen Gemeindetages am weitestgehenden, da hier den Kampfhunden eine generelle Anleinverpflichtung vorgeschrieben wird. Im Gegenzug sind im Muster jedoch auch Positionen für Ausnahmeflächen vorhanden, die ggf. (!!) ausgewiesen werden sollen. Da diese ggf. ausgewiesen werden sollen und diese in Lauter nicht vorhanden sind, wurden keine Ausnahmeflächen aufgeführt.

Alternativ könnte auch ein Geltungsbereich für den Bereich der geschlossenen Ortschaften festgelegt werden. Dann ist jedoch eine Anleinverpflichtung für Kampfhunde im Außenbereich nicht möglich.

Optional wurde darauf hingewiesen, dass auch für Bereiche mit Altenheimen ein generelles Betretungsverbot für Kampfhunde und große Hunde wie beim Kinderspielplatz möglich sind. Auch hier wurde eine Passage mit aufgenommen.

Die Verwaltung empfiehlt, die erarbeitete Fassung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: 11 : 0

Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende „Verordnung der Gemeinde Lauter über das Einschränken des freien Umherlaufens von großen Hunden und Kampfhunden (Anleinverordnung – AnleinV)“. Der Entwurf wird dem Protokoll beigefügt. Erster Bürgermeister Ronny Beck wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung der Verordnung beauftragt.

3. Gemeindliches Ortsrecht – Neuerlass einer Archivsatzung

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Die Gemeinde Lauter unterhält als kommunale Pflichtaufgabe ein Gemeindearchiv. Die Betreuung dieses Archives wurde zum 01.07.2021 an den „Kommunalen Archivpflege im Landkreis Bamberg e.V.“ (Archivpflegeverein) übertragen.

Es empfiehlt sich, die Nutzung des Archives zu regeln. Hierzu wird eine Satzung empfohlen. Der Archivpflegeverein begrüßt den Erlass einer entsprechenden Satzung sowie zugehörigen Gebührensatzung.

Der vorliegende Entwurf basiert auf der für die Verwaltungsgemeinschaft erlassene Archivsatzung, welche auf einem Muster vom Bayerischen Städtetage basiert. Es wurden geringfügige Modifizierung vorgenommen, die für den gemeindlichen Bereich notwendig sind.

Die Verwaltung empfiehlt, die erarbeitete Fassung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: 11 : 0

Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende „Satzung für das Archiv der Gemeinde Lauter (Archivsatzung)“. Der Entwurf wird dem Protokoll beigefügt. Erster Bürgermeister Ronny Beck wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung beauftragt.

4. Gemeindliches Ortsrecht – Neuerlass einer Archivgebührensatzung

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Die Gemeinde Lauter unterhält als kommunale Pflichtaufgabe ein Gemeindearchiv. Die Betreuung dieses Archives wurde zum 01.07.2021 an den „Kommunalen Archivpflege im Landkreis Bamberg e.V.“ (Archivpflegeverein) übertragen.

Im vorangegangenen Tagesordnungspunkt hat das Gremium über den Erlass einer Archivsatzung beraten und Entschieden. In Folge dessen muss auch über eine Gebührensatzung für die Benützung des Archivs beraten und entschieden werde. Eine gleichlautende Gebührensatzung wurde auch von der Verwaltungsgemeinschaft erlassen.

Der vorliegende Entwurf basiert auf der für die Verwaltungsgemeinschaft erlassene Archivgebührensatzung.

Die Verwaltung empfiehlt, die erarbeitete Fassung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Informationen in bzw. aus der Sitzung:

Das Gemeinderatsmitglied Christian Albrecht betritt während des Sachvortrags den Sitzungssaal und nimmt ab 19.14 Uhr an der Beratung teil.

Beschluss: 12 : 0

Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende „Satzung über die Gebühren für die Benützung des Archivs der Gemeinde Lauter (Archivgebührensatzung)“. Der Entwurf wird dem Protokoll beigefügt. Erster Bürgermeister Ronny Beck wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung beauftragt.

5. Geschäftsordnung des Gemeinderates - Änderung auf Grund der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtes vom 10.09.2021 zur Verfassungswidrigkeit und Nichtigkeit von Art. 120b Abs. 3 GO

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Der Freistaat Bayern hat im Zug der Corona-Pandemie den Art. 120b in die GO aufgenommen, um die Handlungsfähigkeit der Gemeinden, insbesondere der Gemeindeorgane, sicherzustellen.

Der Art. 120b Abs. 3 GO regelt einen verlängerten Einsatz eines Ferienausschusses bzw. die Grundsätzliche Einrichtung eines „Corona-Ausschusses“. Beide Varianten waren dafür gedacht, dass ein kleineres Gremium an Stelle des Vollgremiums treten kann, um ein mögliches Infektionsrisiko zu verringern oder durch entsprechende Besetzung ein beschlussfähiges Gremium zu ermöglichen.

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat nun am 10.06.2021 entschieden, dass der Art. 120b Abs. 3 GO Verfassungswidrig und nichtig ist. Durch derartige Gremien getroffenen Entscheidungen bleiben unberührt und wirksam, sofern diese bis einschließlich 11.06.2021 getroffen worden sind.

Die Gemeinde Lauter hat in ihrer Geschäftsordnung von dieser Regelung Gebrauch gemacht und einen beschließenden Corona-Ausschuss gebildet (§ 8 Abs. 3 der Geschäftsordnung).

Die Verwaltung empfiehlt die Geschäftsordnung entsprechend anzupassen.

Es stehen zwei Möglichkeiten zur Auswahl:

1. Streichung des kompletten § 8 der Geschäftsordnung. Dieser würde ohne Bezeichnung und Inhalt nur mit dem Hinweis „entfallen“ geführt werden.
2. Streichung des § 8 Abs. 3 Nr. 1 der Geschäftsordnung. Stattdessen wird die Passage „Derzeit ist kein beschließender Ausschuss eingerichtet.“

Die Verwaltung schlägt Möglichkeit Nummer 2 vor.

Beschluss: 12 : 0

Der Gemeinderat beschließt, die Geschäftsordnung vom 16.10.2020 wie folgt zu ändern:

In § 8 Abs. 3 Nr. 1 der Geschäftsordnung wird die Passage „1. Sonderausschuss Corona – Im Rahmen der kommunalrechtlichen Vorgaben alle Entscheidungen an Stelle des Gemeinderates“ durch die Passage „Derzeit ist kein beschließender Ausschuss eingerichtet.“ ausgetauscht.

6. Bauanträge und Bauvoranfragen

6.1. Zusatz zum Antrag auf Baugenehmigung (L 2021/14) zum Umbau und Neubau eines Mehrfamilienhauses und Errichtung eines Carports auf dem Grundstück mit der Fl.Nrn. 43 + 42 der Gemarkung Lauter, Hauptstraße 20 + 22

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Der Antrag auf Baugenehmigung wurde bereits in der Sitzung vom 17.06.2021 behandelt. Im Anschluss an die Sitzung sind Pläne in der Verwaltungsgemeinschaft Baunach eingegangen in denen eine Stützmauer eingezeichnet ist. Stützmauern sind nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 Buchstabe a BayBO bis zu einer Höhe von 2 Metern verkehrsfrei. Da dieses Maß überschritten wird, ist die Stützmauer genehmigungspflichtig. Bei der Abrissgenehmigung wurde die Mauer nicht ausgenommen.

Aus Sicht der Verwaltung stehen dem Vorhaben keine bauplanungsrechtlichen Bedenken entgegen.

Beschluss: 12 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter stimmt der Stützmauer zur Hangabsicherung zu.

6.2. Antrag auf Baugenehmigung (L 2021/16) zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 359/8 der Gemarkung Lauter, Laurenziweg 8

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Die Antragsteller beabsichtigen den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 359/8 der Gemarkung Lauter. Das Vorhabengrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Appenberg“, und ist darin als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.



Gemäß § 30 Abs. 1 BauGB ist das Vorhaben allgemein zulässig, wenn es den Festsetzungen des geltenden Bebauungsplanes nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist. Die Erschließung ist gesichert durch die Lage des Grundstückes in angemessener Breite an eine öffentliche befahrbare Verkehrsfläche, hier die Gemeindestraße „Laurenziweg“. Entsprechende Leitungen zur Wasserversorgung (Zentralversorgung) sowie zur Abwasserentsorgung durch die Kanalisation im Trennsystem sind ebenfalls in der Gemeindestraße vorhanden. Die Erschließung hat an die bestehenden Leitungen zu erfolgen und kann somit gesichert werden.

Da den Festsetzungen des Bebauungsplanes widersprochen werden soll, wurden folgende Befreiungen beantragt:

Firstrichtung

Der BPlan legt folgendes fest.

1. Gebäudestellung

←→ **Hauptfirstrichtung**
Abweichend von der generell einzuhaltenden Hauptfirstrichtung ist eine Ausrichtung parallel zum Straßenverlauf und eine Drehung um 90° zulässig. Untergeordnete Bauteile dürfen von der Hauptfirstrichtung abweichen.

Von dieser Festsetzung will der Antragsteller abweichen. Begründet wird dies wie folgt.

Die Firstrichtung ist parallel zur nördlichen Grundstücksgrenze geplant. Es entsteht hierdurch ein einheitliches Gesamtbild sowie eine ordentlich nutzbare südliche Gartenfläche. Die im Bebauungsplan vorgegebene Firstrichtung hat leider keinerlei Bezug zu den Grundstücksgrenzen und ist städtebaulich nicht vertretbar. Auch eine Ausrichtung der Firstrichtung parallel zum Straßenverlauf ist bei diesem Grundstück nur schwierig umzusetzen.

Erdgeschossfußbodenoberkante (EFOK)

Die EFOK darf max. 0,50 m über der Geländeoberfläche liegen. Der Antragsteller plant mit einer Höhe der EFOK von 0,67 m. Begründet wird dies wie folgt.

Durch den vorhandenen natürlichen Geländeverlauf und dem gleichzeitigen Gefälle des Straßenverlaufes - in Verbindung mit der Einfahrt zum Carport im Norden des Grundstückes - ist es nicht möglich die Festsetzung zur Höhenlage des Gebäudes einzuhalten. Carport und Wohnhaus sind durch eine Eingangsüberdachung miteinander verbunden. Um die Festsetzung zur Höhenlage einzuhalten, wäre das Gebäude inkl. Carport tiefer in das Grundstück zu setzen. Dies würde (noch-) mehr Gefälle im Bereich der Carporteinfahrt mit sich bringen.

Die Prüfung hat ergeben, dass Befreiungen bezüglich der EFOK bereits erteilt wurden. Eine Befreiung bezüglich der Firstrichtung wurde noch nicht beantragt.

Die erforderlichen Stellplätze, welche sich aus dem Bebauungsplan ergeben, werden auf dem Vorhabengrundstück nachgewiesen.

Aus Sicht der Verwaltung stehen dem Vorhaben keine bauplanungsrechtlichen Bedenken entgegen.

Beschluss: 12 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter stimmt den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarports auf dem Grundstück der Gemarkung Lauter, Fl.Nr. 359/8, 96169 Lauter, Laurenziweg 8 zu.

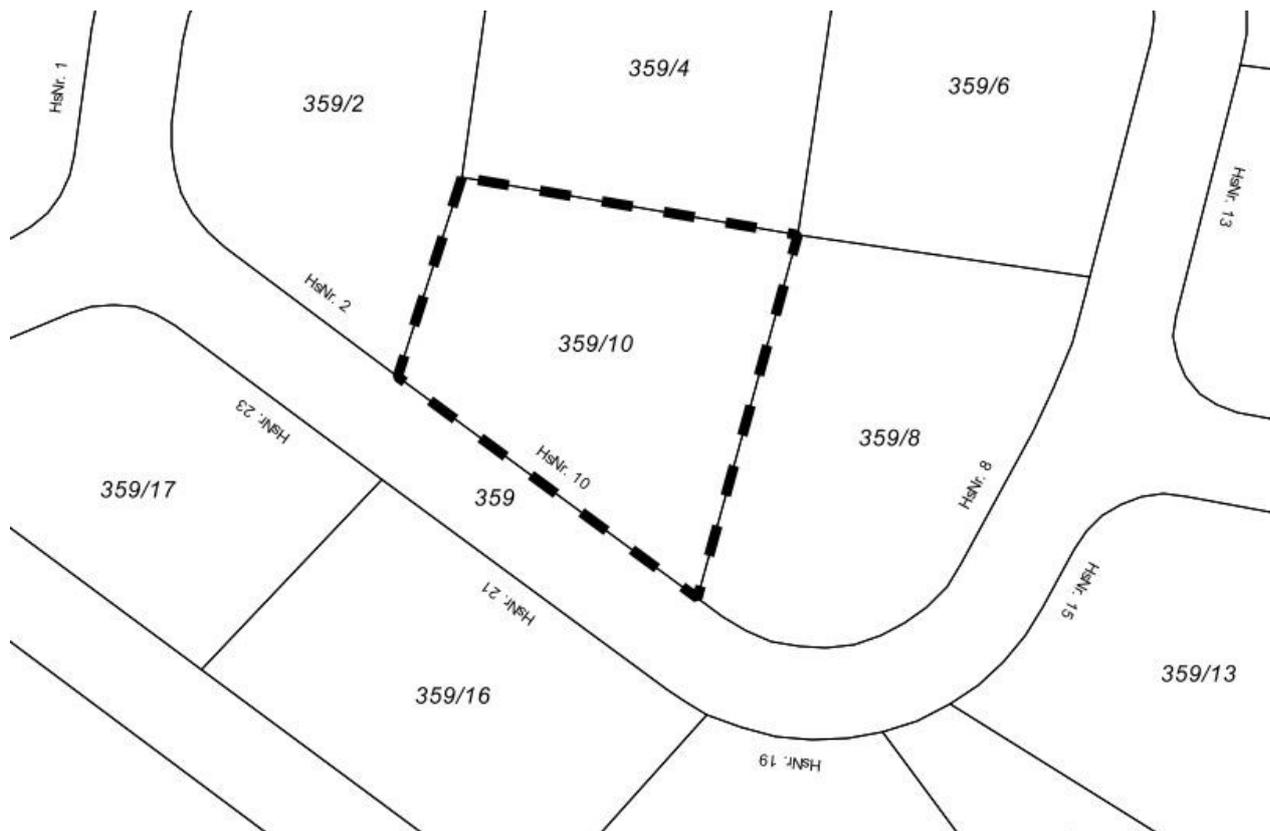
Die beantragten Befreiungen

- zur Höhenabweichung der EFOK
- zur Abweichung der Firstrichtung

werden erteilt.

6.3. Antrag auf Baugenehmigung mit Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 359/10 der Gemarkung Lauter, Laurenziweg 10

Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 359/10 der Gemarkung Lauter, Laurenziweg 10.



Das Vorhaben wurde im Rahmen des Genehmigungsverfahren eingereicht. Dieses ist jedoch nur möglich, wenn alle Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden. Bei der Durchsicht des Antrages ist aufgefallen, dass eine Befreiung für die Firstausrichtung erforderlich wird. Der Bebauungsplan setzt grundsätzlich einzuhaltende Firstrichtungen fest. Abweichend davon darf der First parallel zur Straße ausgerichtet oder um 90° gedreht werden.

Das mit einem Zeltdach geplante Gebäude hat zwar technisch gesehen keinen Dachfirst, allerdings ist die Gebäudeausrichtung (die mit der Festsetzung der Firstrichtung geregelt werden soll), um ca. 20° zur Straßenfläche bzw. zur festgelegten Ausrichtung verdreht und entspricht daher nicht dem Bebauungsplan.

Die dafür erforderliche Befreiung verhindert daher das Genehmigungsverfahren. Mit Schreiben vom 13. Juli 2021 wurde den Antragstellern daher mitgeteilt, dass ein Genehmigungsverfahren gemäß Art. 58 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 BayBO gefordert wird. Die Antragsteller haben im Antrag angegeben, dass in diesem Fall das Bauantragsverfahren durchgeführt werden soll.

Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.

Beschluss: 12 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 359/10 der Gemarkung Lauter, Laurenziweg 10, zu. Die erforderliche Befreiung zur Abweichung von der festgesetzten Firstrichtung wird erteilt.

6.4. Bekanntgaben - Genehmigungen im Freistellungsverfahren

Erster Bürgermeister Ronny Beck informiert darüber, dass ein Baugesuch im Freistellungsverfahren bearbeitet wurde:

- Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage“ auf dem Anwesen Laurenziweg 11 (Flur-Nr. 359/11 der Gemarkung Lauter)

7. Kontrolle / Baumpflege für Lauter und Ortsteile, Philipp Hümmer

Erster Bürgermeister Ronny Beck stellt das vorliegende Angebot und die Beweggründe vor.

Aus der Mitte des Gremiums wurde ergänzt, dass dort bereits früher Sicherheitsbedenken bestanden habe, der damalige Weg jedoch war, die einzelnen Gebiete sukzessiv erfassen zu lassen um die Kosten zu verteilen. Ein Gegenangebot ist dahingehend nicht sinnvoll, da die ersten Daten von Lauter bereits so erfasst sind und die Erfassung und Führung einheitlich sein sollen.

Auf Grund der Diskussion formuliert Bürgermeister Beck einen Beschluss und lässt darüber abstimmen.

Beschluss: 12 . 0

Der Gemeinderat beauftragt den Baumpflegeservice Philipp Hümmer gemäß dem vorliegenden Angebot Nr. 002-2021 vom 19.07.2021 die Arbeiten im Gemeindegebiet Lauter durchzuführen.

8. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO

Aus der Mitte des Gemeinderates werden folgende Anfragen gestellt bzw. Informationen gegeben:

8.1. Sonstiges - Straßenreinigung

Aus der Mitte des Gremiums wird von einem Anwohner berichtet, der seine Straße nicht reinigt. Es wurden verschiedene Beschwerden gegenüber dem Mitglied geäußert.

Bürgermeister Beck sichert die Kontaktaufnahme mit dem betreffenden Anwohner zu.

8.2. Sonstiges - Kindergarten

Aus der Mitte des Gremiums wird kritisiert, dass die Kinder aus Lauter nun nicht mehr in den Kindergarten dürfen. Erster Bürgermeister Beck schildert die Situation, die daraus entstanden ist, dass durch den Trägerverein Veränderungen in der Nutzung des Gebäudes durchgeführt haben. Diese waren jedoch nicht genehmigt. Dies führte bei einer Ortsbegehung nun dazu, dass die Nutzung des Untergeschosses des Kindergartens durch das Landratsamt vorerst für Kinder untersagt werden musste. Grund waren insbesondere Brandschutztechnische Mängel wie fehlende Fluchtwege und ähnlichem. Ein Planer hat sich mit der Beseitigung der Mängel befasst. Die Umsetzung der Planungen obliegt dem Trägerverein.

8.3. Sonstiges - Feuerwehrhaus

Aus der Mitte des Gremiums wird darauf hingewiesen, dass bei einer privaten Nutzung des Feuerwehrhauses festgestellt worden ist, dass das Feuerwehrhaus nicht gereinigt gewesen sei. Es ist nicht akzeptabel, dass bei einer privaten Nutzung die Nutzer das Gebäude auch noch reinigen müssten. Es ist zudem unverständlich, dass jeder das Feuerwehrhaus nutzt, aber die Feuerwehr putzen sollte.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, beendet Erster Bürgermeister Ronny Beck die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr.

Der Vorsitzende:

Beck
Erster Bürgermeister